

Freitag, den 15. October 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh.	Mitt.	Abnds.	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
October.	6	27	9,0	27	8,9	27	8,2	—	12	—	17	—	15	trüb	heiter	schön	ob. o.	10
	7	27	7,7	27	7,7	27	7,9	—	14	—	15	—	14	Regen	Regen	trüb	= 0	4
	8	27	7,9	27	7,9	27	6,5	—	15	—	15	—	14	Nebel	schön	schön	= 0	8
	9	27	6,8	27	6,8	27	6,1	—	12	—	14	—	13	Nebel	schön	schön	= 0	10
	10	27	6,4	27	7,0	27	7,4	—	11	—	15	—	12	Nebel	schön	schön	= 1	9
	11	27	7,3	27	6,1	27	5,9	—	9	—	14	—	14	Nebel	wollig	trüb	= 0	0
12	27	6,0	27	4,2	27	4,0	—	11	—	13	—	11	Regen	Regen	Regen	= 1	4	

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1316.

Verlautbarung

Nr. 13864.

wegen Besetzung der Studenten = Stiftungsplätze.

(1) Mit Ende October d. J. werden folgende zwey Studenten = Stiftungsplätze erlediget, als:

a) Das erste Raabische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 40 fl. M. M., welches für einen dürftigen, gut studierenden, aus Laibach gebürtigen Bürgerssohn, vom Anfange der vierten Grammatical = Classe bis Vollendung der zweyten Humanitäts = Classe, zum Genusse bestimmt ist.

b) Das zweyte Schigurische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 32 fl. 19 2/4 kr. M. M., zu dessen Genusse vorzüglich studierende, dem Stifter Anverwandte, und in Abgang der Anverwandten, aus dem Dorfe St. Veith bey Wipbach, und in Ermanglung derselben, die aus dem Wipbacher Thale gebürtigen berufen sind.

Jene Schüler, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern, und in Hinsicht des Schigurischen Stipendiums, zugleich mit dem Stammbaum belegten Gesuche längstens bis 20. November d. J. diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. kays. Gubernium. Laibach am 7. October 1824.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Secretär.

3. 1308.

E u r r e n d e

Nro. 13483.

des k. k. kays. Guberniums zu Laibach.

Womit die Errichtung einer Zwischenwegmauth = Station zu Sagurie, auf der Straßenstrecke zwischen Adelsberg und Feistritz bey Dornegg, bekannt gemacht wird.

(1) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen vereinigten Hofkanzley zu beschließen befunden, daß auf der Fumaner Straße, in der Strecke zwischen Adelsberg und Feistritz bey Dornegg, eine Zwischenwegmauth = Station zu Sagurie, mit der Gebühr für zwey Meilen errichtet, dage-

gen bey der Weg- und Brückenmauth-Station Feistritz bey Dornegg, die bis her für vier Meilen bestandene Wegmauth-Gebühr, auf zwey Meilen herabgesetzt werde.

In Folge dieses Beschlusses, welcher dieser Landesstelle mit hohem Hoffkammer-Decrete vom 7. Juny v. J., No. 22405, eröffnet wurde, ist für die gedachten zwey Wegmauth-Stationen Feistritz bey Dornegg und Sagurie, der nachstehende Weg- und Brückenmauth-Tariff verfaßt worden, welcher mit der Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Entrichtung und Einhebung der in demselben festgesetzten Mauthgebühren bey den gedachten zwey Stationen mit dem 1. November d. J. zu beginnen habe.

Laibach am 30. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Subernal-Rath.

### T a r i f f

Ueber die bey der im k. k. Laibacher Gouvernements-Gebiethe, in Folge hoher Hoffkammer-Verordnung vom 7. Juny 1823, No. 22405, neu errichteten Wegmauth-Station zu Sagurie, dann bey der schon bestehenden Weg- und Brückenmauth-Station Feistritz bey Dornegg, mit 1. November 1824 angefangen, zu entrichtenden Gebühren.

Benennung		W e g =		B r ü c k e n =		M a u t h = G e b ü h r			
		M a u t h = G e b ü h r		M a u t h = G e b ü h r		M a u t h = G e b ü h r		M a u t h = G e b ü h r	
der Stra- ßen.	der Mauth- Stationen.	Meilen = Entfernung.	Von jedem Stück			Classe.	Von jedem Stück		
			Zugvieh ohne Unter- schied	Treibvieh			Zugvieh ohne Unter- schied	Treibvieh	
				schweres	leichtes			schweres	leichtes
fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.		
Zümaner.	Feistritz bey Dornegg	2	2	1	1/2	L	1	1/2	1/4
	Sagurie	2	2	1	1/2	=	=	=	=

Laibach am 30. September 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1304.

E d i c t.

Nr. 934.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Peter und Maria Stermann'schen Eheleute von Rieg, in die Versteigerung aus freyer Hand ihrer zu Rieg besitzenden 12 Urb. Hube sub Consc. No. 46, gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, das ist der 29. October, 26. November und 24. December d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Umbange festgesetzt worden, daß wenn obiges gerichtlich geschätztes Stermann'sches Reale zu Rieg weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, und Beschreibung der Realität erliegen in dieser Gerichts-Kanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 10. September 1824.

Z. 1286.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Niza Treun von Lanische, dd. 29. September l. J., Z. 1485, in die Amortisirung des zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklaus gehörigen, zu Lanische H. Z. 18 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. No. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. WK. am 28. Februar 1804 intakulirten Urtheils dd. 30. Jänner 1804, gemilliget.

Daber alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, das selbe sogleich binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller angeführtes Urtheil, resp. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt, und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. October 1824.

Z. 1284.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Caspar Wissak, dd. 29. September l. J., Z. 1511, wegen ihm von Franz Beneditschitsch Schulden 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem letztern gehörige, zu Dobie H. Z. 2 liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. No. 808 zinsbare, gerichtlich ohne Ansaat auf 2655 fl., mit dieser letzten aber auf 2689 fl. 57 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, und das auf 25 fl. 12 kr. geschätzte Mobilare, bey den mit diegerichtlichem Decrete dd. 2. October l. J., auf den 8. November und 7. December l. J., dann auf den 10. Jänner l. J., im Orte der Realität zu Dobie bestimmten Feilbietungstagungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwertbe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. October 1824.

Z. 1297.

Potterie - Nachricht.

(2)

Se. k. k. apost. Majestät haben den drey Eigenthümern der drey vereinigten Realitäten, nämlich der Herrschaft Prasnö - Augazd sammt dem dazu gehörigen Vitriolberg- und Hüttenwerk im Pilsener Kreise des Königreichs Böhmen; dann des im Kreise Borsanberg im Bezirke des k. k. Landgerichts Bregenz liegenden Gutes, das Haarendlich des schönen Hauses in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 151, die vereinigte

Außspielung ihrer obbenannten Realitäten durch eine Lotterie zu unternehmen, allergnädigst zu bewilligen geruhet, und dieser zu Folge hat das k. k. priv. Großhandlungshaus Bonnet de Bayard die Außspielung unter seiner Haftung, zufolge seines eingelegten Reverses, übernommen. Diese nun erschienene Lotterie ist zusammengesetzt aus 215.000 Losen, worunter 105.500 schwarze, welche zu 10 Gulden W. W. das Los verkauft werden; 6000 blaue und 3500 rothe Lose. Letztere 9500 dienen zum eilften unentgeltlichen Lose für jene, die zehn Lose auf Ein Mahl kaufen.

In dem Falle, daß die glücklichen Gewinner der Realitäten solche nicht behalten wollen, so biethet das obbemeldte Großhandlungshaus 225,000 Gulden W. W. für Prasnok-Augeyd; 75,000 Gulden W. W. für das Gut und die Fabrik in Mittelweyerburg, und 50,000 Gulden W. W. für das Haus in Wien als Ablösungsbeträge an.

Die sämtlichen Gewinnste sind an der Zahl 5215, wovon 4615 in Geld, die angebotenen Ablösungsbeträge mitbegriffen, 335,334 fl. W. W. ausmachen, und andere 600 in Silbergefäßen, von 7360 Loth im Gewichte, bestehen. Darunter sind 31,850 fl. W. W. als Betrag der, für die 6000 blauen Freylose und 2000 fl. W. W. nebst 250 Gewinnsten in Silbergefäßen, von 2431 Loth im Gewichte, für die 3500 Loth Prämien-Lose besonders bestimmten Gewinnste. Ein Los kann 15 Mahl gewinnen.

Diese Lotterie zeichnet sich besonders durch die nie in so bedeutendem Quantum Statt gehabten Gewinnste in Silber, und überhaupt durch ihre Beschaffenheit dermaßen aus, daß das Großhandlungshaus Bonnet de Bayard sich entschlossen hat, die Ziehung auf den nächsten 5. Februar, also in ungefähr vier Monaten, anzukündigen.

Lose von dieser Lotterie sind zu 4 fl. C. M. zu haben

im Frag- und Rundschäfts-Comptoir.  
Pichler.

Z. 1314.

(2)

Unterzeichneter macht die ergebnste Anzeige, daß in seinem Meubel-Magazine am Platz, Haus-Nr. 302, der Domkirche gegenüber, alle Gattungen Meubeln, als: verschiedene Commod- und Schreibkästen, Betten, Sopha, Sessel, Tische, Spiegel, Luster, Uhren, Madrasen, Bettdecken, Reisekoffer, Felleisen etc. um die billigsten Preise täglich zu haben sind.

Georg Kögl.

Z. 1281.

(2)

Nr. 1106.

Am 28. künftigen Monats October, um 9 Uhr Vormittags, werden bey der gefertigten Bezirksobrigkeit die Utensilien, Stellagen, irdene-, Porzellan- und Glasgeschirre der hiesigen Apotheke, dann mehrere der Eigenthümerinn derselben gehörigen Haus-Mobilien, im Wege der freywilligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Auch der Verkauf des noch brauchbaren Medicamenten-Materials wird an eben diesem Tage unter Aufsicht an Berechtigte, in Folge herabgelangter höherer Bewilligung, vor sich gehen.

Bezirksobrigkeit Wipach am 24. September 1824.

Z. 1305.

(2)

Es wird kund gemacht, daß hier in Laibach in dem Neverischen Hause, in der St. Peters-Vorstadt No. 2, sich eine Privatsfamilie befindet, welche gern Kostgänger, wie auch einen ordentlichen Studenten ins Quartier zu haben wünscht. Für gute Kost wird möglichst gesorgt, und diejenigen, welche diese Gelegenheit zu benutzen gedenken, haben sich in dem obgenannten Hause, rückwärts auf dem Gange im ersten Stocke anzufragen.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**§. 1506. Feilbietungs-Edict. Nro. 613.**  
 (1) Das Bezirksgericht Görtschach gibt bekannt, daß es auf Anlangen des Martin Schuschniag, Vormund der Thomas Kandisch'schen Kinder, dann Ursula Sterl und übrigen Jerny Luschina'schen Erben, wider Jerny Rosmann zu Draga, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. zur Feilbietung dessen Ganzhube nebst Vieh und Meyerrüstung, nach am 20. August d. J. ohne einen erzielten Anboth abgehaltener ersten Tagsatzung, statt den laut Edict vom 10. July, auf den 20. September und 20. October d. J. bestimmt gewesen fernern zwey, nun neuerlich die Tagsatzungen auf den 13. November und 13. December d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Draga, Haus-Nr. 13, mit dem Besatze beraumt habe, daß die auf 1001 fl. geschätzte Hube und die übrigen Feilschaften, wenn sie bey der Tagsatzung am 13. Nov. d. J. nicht um oder über die Schätzung verkauft werden könnten, bey der Tagsatzung am 13. December d. J. auch unter derselben an Mann gelassen werden.  
 Die Feilbietungs-Bedingnisse erliegen bey diesem Gerichte.  
 Bezirksgericht Görtschach am 5. October 1824.

**§. 1507. Feilbietungs-Edict. (1)**  
 Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Suetina, dermalen Dienstmagd bey dem Michael Jaan zu Smolusch, gegen Casper und Ursula Suetina zu Dobrava, wegen schuldigen 150 fl. C.B. c. s. c., in die executive Feilbietung der auf 471 fl. 55 kr. M. M. geschätzten, zu Dobrava unter Haus-Nro. 25 gelegenen, der k. k. Cameralherrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 28 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube nebst An- und Zugehör, dann der Überlandsgründe, als des Ackerß Nesolnig, unter die Cameralherrschaft Beldeß, Ackerß Dobje, der Kirche St. Stephani zu Dobrava, und des Ackerß Jarjouz, unter Pfarrhof zu Usp dienstbar, nebst einer auf 12 fl. M. M. geschätzten schwarzen Melkkuh, zwey a 8 fl. M. M. geschätzten Kalbizinnen, und einem auf 3 fl. M. M. geschätzten Schwein gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 28. August, als heil. Augustin-Tage, 29. September, als heil. Michaelstage, und 28. October l. J., als am Tage des heil. Simon, allzeit Vor- und Nachmittags in loco Dobrava mit dem Anhange angeordnet worden, daß, in so fern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden würden hinten gegeben werden.  
 Die Kaufbedingnisse sind bey dem Bezirksgerichte einzusehen.  
 Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 2. August 1824.  
 Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

**§. 1501. Edict. Nro. 490.**  
 (1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensuß wird allgemein kund gemacht: Es seye in Folge Ansehens des Franz Kaufweg von Martinsdorf, wider Jos. Mlatar, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der auf 820 fl. M. M. geschätzten, zu Martinsdorf sub Consc. Nro. 2 gelegenen, dem Gute Lichtenegg, sub Rect. Nro. 39 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, als auf den 25. October, 23. November und 18. December l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco Martinsdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß sofern diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden würde hinten gegeben werden.  
 Die Licitationsbedingnisse können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.  
 Bezirksgericht Nassensuß am 2. October 1824.

(B. Beyl. Nro. 83. d. 15. Oct. 1824).

3. 1302.

E d i c t.

Nro. 447.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, im Neusädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Ermann von Oberdorf im Bezirke Savenstein, wegen ihm schuldigen 80 fl., in die Feilbiethung der dem Johann Schetina gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss sub Rect. Nro. 27 dienstbaren, zu Rassenfuss sub Consc. Nro. 32 liegenden und auf 377 fl. geschätzten Hube, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 25. November und 20. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Rassenfuss mit dem Besatze bestimmt werden, das gedachte Realität, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen zu dieser Vicitation zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, das die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuss am 2. October 1824.

3. 1303.

E d i c t.

Nro. 958.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Ursula Inklitsch von Hasenfeld, wider Nicht Inklitsch von Schwarzenbach, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, als Ersieger der versteigerten Math. Inklitsch'schen Realität zu Hasenfeld Nr. 1, gewilliget, und zur Abhaltung derselben der Tag am 29. October l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, das wenn die Realität nicht um den letzten Meistboth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, das die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 25. August 1824.

3. 1285.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch von Ruden, dd. 28. September 1824, 3. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch, auf der zu Ruden H. 3. 3 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1473 zinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages dd. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Daher alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben verzeihen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts geltend zu machen haben, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerinn benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. October 1824.

3. 1273.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Cameral Herrschaft Weldeß wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Leskovich, vulao Klemenz zu Rodain, als Vormund gegen Fery Sturm, Oberhaber des Marcus Sturmischen Verlassvermögens zu Feistritz, wegen der minderjährigen Maria Sturm schuldigen 133 fl. 27 1/2 fr. M. M. sammt allen Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 240 fl. in M. M. geschätzten, in Feistritz unter Haus-Nro. 30 gelegenen, der Cameral Herrschaft Weldeß unter Urb. Nro. 859 dienstbaren Käuße, sammt der anhängigen Schmiede, und des Ackers na Schupenk von 1 Miling

Unbau, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Versteigerungstermine, nämlich der 25. October, 22. November und 22. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte zu Feitrig in der Morawischen Fabrik mit dem Besatze ausgeschrieben worden, daß wenn diese Käufche sammt Angehör weder bey der ersten noch zwayten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige und intabulirte Gläubiger zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.  
Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 22. September 1824.

Z. 1293.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1147.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Hitti von Weisbach, in die executive Feilbietung der dem Anton Schmutz zu Senofetsch eigentümlichen, gerichtlich auf 4558 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freesahrealitäten, wegen schuldigen 199 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. November, für den zweyten der 7. December 1824, dann für den dritten der 10. Jänner 1825 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 30. September 1824.

Z. 1269.

Ein Landgut

(3)

Ist in der Provinz Kärnthen, österreichischen Antheils, eine Stunde von der Hauptstadt Klagenfurt an der Commercial-Poststraße nach Untersteyermark, aus freyer Hand zu verkaufen.

Die vorzüglichsten Bestandtheile sind:

- 1) Ein gemauertes Wohnhaus mit 7 Zimmern, 1 Speisgewölbe und eine Küche; im ersten Stockwerke: drey Zimmer, eine Küche und eine Branntweimbrennerey zu ebener Erde, nebst zwey Kellern.
- 2) Eine mit fünf Abtheilungen ganz gewölbte Pferd- und Hornviehstallung, darauf die Dreschtenne und Futterbehältnisse angebracht sind, zunächst befinden sich zwey Wagenremisen.
- 3) An der nächst gelegenen Hauptpoststraße befindet sich das Mauthhaus, zum Behufe der Brückenmauth-Einhebung.
- 4) Die ebenfalls an der Poststraße stehende Mauthmühle mit 7 Säufern und einer Stampf, dann die Sägemühle und Hammerschmiede. Sämmtliche Gebäude sind im besten Zustande.

Die Meyerey ist beträchtlich und sämmtliche Wiesen sind wasserleitig.

Dieses Landgut, dessen Ertragniß von Bedeutung ist, liegt in der schönsten ebenen Lage, und die Arrendirung der Wiesen, wie der Grundstücke, entsprechen ganz dem Wunsche der Deconomie. Kauflustige haben sich mit portofreyen Briefen an das Klagenfurter Zeitungs-Comptoir unter der Aufschrift M. G. zu verwenden, von wo aus auf Verlangen nähere Aufschlüsse ertheilet werden.

Klagenfurt den 28. September 1824.

3. 1287.

**Lotterie = Anzeige.**

(1)

Zufolge erhaltener allerhöchster Bewilligung wird den 10. November d. J. die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein, in dem Saale der n. öst. Herren Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, vorgenommen werden; selbe enthält:

1	Treffer die Herrschaft Raunach oder	20000	Stück Duc.
1	dto. das Gut Gerlachstein.	5000	„ „
2	dto. zu 1000	2000	„ „
1	dto. „ 500	500	„ „
1	dto. „ 400	400	„ „
3	dto. „ 300	900	„ „
3	dto. „ 200	600	„ „
2	dto. „ 150	300	„ „
8	dto. „ 100	800	„ „
2	dto. „ 50	100	„ „
2	dto. „ 25	50	„ „
41	dto. „ 20	820	„ „
122	dto. „ 10	1220	„ „
50	dto. „ 5	250	„ „
200	dto. „ 3	600	„ „
1420	dto. „ 2	2840	„ „
8620	dto. „ 1	8620	„ „

10479 Treffer in Betrage von 45000 Stück k. k. Ducaten in Gold, oder 506,250 fl. Wiener-Währung.

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinne 14 Tage nach der Ziehung, von dem dafür haftenden Großhandlungshause *Ul. Coit's Söhne* in Wien.

Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühlt sich das Großhandlungshaus *Ul. Coit's Söhne* hierdurch verpflichtet, alles, was in seinen Kräften steht, aufzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten und erklärt sich demnach bereit, bis zur Beendigung desselben, bey Abnahme und Bezahlung von 10 Losen, ein eilftes Los als Freylos unentgeltlich zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M., und ist zu haben bey  
*Johann Ev. Butscher,*  
 Handelsmann in Raibach.



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1298.

Verlautbarung.

Nr. 13525.

Wegen Besetzung einer Straßenbau-Assistenten-Stelle mit 300 fl. E. M. Gehalt.

(2) Durch den Todfall des Straßenbau-Assistenten Franz Plazer, ist in diesem Gubernial-Gebiethe eine Straßenbau-Assistentenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. Conventions-Münze, und dem Vorrückungsrechte von 350 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben das, mit den Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse, so wie über die etwa schon in irgend einer Kategorie geleisteten Dienste, belegte Bittgesuch binnen vier Wochen an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. äyr. schen Gubernium zu Laibach, den 30. September 1824.

Z. 1309.

Edict.

Nro. 14017.

(2) Da bey diesem k. k. inn. österr. und k. k. Appellations-Gerichte die Stelle eines Rathsprotocollisten mit dem Gehalt jährlich 900 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedensken, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesezte Behörde inner vier Wochen vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter bey diesem Obergerichte zu überreichen, und sich darin vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gehörig auszuweisen.

Klagenfurt den 28. September 1824.

Z. 1288.

Verlautbarung.

ad gub. Nr. 13952

Ueber die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung in Gräß, am 22. Oct. 1824.

(3) Ueber die Lieferung der im Militärjahre 1825 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernisse, für alle in der Prov. Hauptstadt Gräß befindlichen k. k. politischen Justiz- und Cameralbehörden, mit Ausnahme der k. k. Zoll-, Tabak- und Stämpel-Gefällen-Ämter, wird die öffentliche Licitation am zwey und zwanzigsten October 1824, Vormittag von 11 bis 1 Uhr im Rathssaale des k. k. Guberniums abgehalten werden.

Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Beystellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden.

Bey jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen angenommen; bey gleichen Preis-Anbothen wird aber demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größern Partie übernimmt.

Alle Artikel müssen genau nach den bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, welche vorläufig bey der k. k. Gubernial-Expeditions-Direction besesehen werden können, abgeliefert werden.

(3. Beyl. Nr. 83. d. 15. Oct. 1824).

B

Der beyläufige ganzjährige Bedarf von sämtlichen Kanzley-Erfordernissen, welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann, besteht in Folgendem:

32 1/4	Rieß	Post=	}	Papier.
308	"	Kanzley=		
312	"	Concept=		
27 1/4	"	Fließ=		
4 1/2	"	Regal=		
32 1/4	"	Median=		
23 1/2	"	Pack=		
1 2/4	"	Imperials		
157	Pfund	Siegelwachs.		
76	=	weißen Spagat.		
200	Pfund	grauen Spagat		
5	=	Pack=		
101	Buschen	Rebschnüre.		
1058	Stück	schwarze Bleystifte.		
852	=	Rothstifte.		
49	=	Papierscheeren.		
155	=	Federmesser.		
21	=	Schreibzeuge		
61	=	Lineale		
1014	Buschen	Federkiele		
592	Maß	Tinte		
21	Pfund	Beinstreu		
720	=	Meersand		
165/400	Stück	Oblaten		
5 4/32	Pfund	gelb und schwarz gedrehte Seide		
6	Strän	Zwirn		
542	Stück	Pappendeckel		
1 1/4	Pfund	Gummi elasticum		
2494	=	Wachskerzen		
599	=	Unschlittkerzen		
950	=	geschmolzenes Unschlitt		
65	=	Baumöhl		
330	=	Rübsohl		
240	Ellen	Wachseleinwand.		

Die Lieferungsunternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß der Vertrag mit den Ersehern für die Dauer des Militär-Jahres 1825, auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitationsprotocolls abgeschlossen, und für die Zubhaltung des Vertrages eine angemessene Caution gefordert werden wird.

Grätz den 24. September 1824.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1311.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9243.

(2) Das hierortige Provinzial-Strafhaus bedarf zur Verarbeitung einen Spinnhaar-Verlag von dreßsig Centen, zu dessen Feststellung das hohe Gubernium mit Verordnung vom 29. v. M. September, Zahl 13802, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden hat. Zu diesem Ende wird der Tag auf den 19. d. M., früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte hiemit bestimmt. Diejenigen, welche diesen Verlag an Spinnhaar bestellen wollen, haben sich an obbemeldtem Tage und zur besagten Stunde in diesem Kreisamte einzufinden. Die dießfälligen Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Kreisamt Laibach am 8. October 1824.

Z. 1312.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8786.

(2) Zur Herstellung neuer Dippelböden in dem hiesigen Landhause, welche erst im kommenden Frühjahr bewirkt werden wird, ist dermahl vor allem andern eine Minuendo-Versteigerung in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung von 16. September l. J., Zahl 12822, jedoch lediglich zur Beschaffung und Bestellung dieser, auf 132 Klafter 5 Schuh 6 Zoll berechneten, auf 704 fl. 3 2/4 fr. präliminirten Dippelböden, angeordnet worden; welche Minuendo-Licitation am 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche die Beschaffung und Bestellung des obgenannten Bauholzes zu übernehmen Lust tragen, werden hiemit eingeladen, sich am obbesagten Tage und zu bemeldter Stunde in diesem Kreisamte einzufinden; wobey zugleich bemerkt wird, daß dabey die Erstehet zur Ablieferung eines hiezu vollkommen geeigneten, zu guter Zeit gefällten, trockenen Holzes verpflichtet werden.

R. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1824.

Z. 1313.

(2)

Nr. 9024.

In dem hierortigen k. k. Polizeidirections-Gebäude sind für die zwey Amtszimmer neue Dippelböden erforderlich, deren Herstellung aber erst in dem kommenden Frühjahr vorgenommen werden wird; damit jedoch in dieser Zwischenzeit ein dazu geeignetes Bauholz wird erzielt werden können, welches während diesem Winter, um es gut und trocken zu erhalten, gefällt werden muß, hat das hohe Gubernium mit Verordnung von 24. des v. M. September, Z. 13516, und zwar lediglich zur Beschaffung dieses Bauholzes für diese neu herzustellenen Dippelböden von 28 Klafter 3 Schuh, eine Minuendo-Versteigerung, wobey der Ausrufspreis à 5 fl. 18 fr. für die □ Klafter, im Betrage pr. 167 fl. 59 fr. festgesetzt ist, zu verfügen befunden; welche am 23. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten wird.

Diejenigen, welche diese Bestellung übernehmen wollen, werden hiermit eine geladen, am obbesagten Tage und zur bezeichneten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Kreisamt Laibach am 9. October 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1296.

(2)

Nr. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Job. Rep. Christian'schen Concursmassen-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmassa gehörigen Activforderungen pr. 334 fl. S. 3. und 3642 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 22. November und 20. December 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Activforderungen weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Pfefferer einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.  
Laibach den 21. September 1824.

3 483.

(2)

Nr. 1727.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Recher, Anna Mordar und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Vergleichscontract's zwischen den Brüdern Anton Michael und Ludwig Dietrich ddo. 12. März 1790, pr. 3000 fl., pr. 400, et intabl. den 8., dann den 19. Jänner und 3. Februar 1793.
- b) Der dießfälligen Session vom 16. Jänner 1793, intabl. am 19. Jänner, 1sten und 3. Februar 1793, von Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nämlichen 3000 fl. c. s. c.
- c) Des Schuldbrief's vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca ddo. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kotschever, und
- d) des Schuldbrief's vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom nämlichen an eben diesen Martin Kotschever, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Bittstellers, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.  
Laibach am 23. März 1824.

3. 1300.

(2)

Nro. 6199.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Costa Rosetti, k. k. Conceptspractikanten bey dem Triester Subernium, als Bernhard Freyh. v. Rosetti'schen Testamentserven, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich nachstehender, von dem Hrn. Joseph Konrad Freyh. v. Rosetti in seinem Schreiben ddo. Roveredo den 23. May 1702 leztwillig angeordneten Erklärung: „Bey meiner Abreise vom Hause hatte ich keine Zeit, mein Testament verfassen zu können, doch in dem Falle, als ich von dieser Welt abgeben sollte, so lasse ich meine Erben, meine beyden Herrn Brüder zurück, sowegiß, daß sie beyde das Einkommen zu gleichen Theilen nach meinem Tode zu genießen haben, und nach dem Tode des Einen oder Andern, dem Ueberlebenden die ganzen Einkünfte zuzufallen haben. Nach dem Tode bey-

der aber fallen 10 000 fl. (daß Mehrere können die Herren Brüder zu gleichen Theilen ins Eigene unter sich theilen), jedoch immer seinem erstgeborenen Sohne und Erben zu, und so weiter in so lange, als die männliche Linie des Erstgeborenen fort dauert, und in Ermangelung der erstgeborenen Linie, zur Linie des Zweitgeborenen u. s. w., wo sodann auf diese obbesagte Art, und in dem weitern Falle, als der Hr. Bruder keine männlichen Erben hätte, dieses Vermögen auf die Söhne des andern Hr. Bruders fällt, und in dem Falle, daß wenn der Herr Bruder Bernhard nur einen einzigen männlichen Erben hätte, und, daß dieser keine Kinder hätte, so ist dieser eigenthümlicher Herr, so gestalten, daß er mit diesem Vermögen frey disponiren könne;“ rüchichtlich aber des allfällig auf dieser angeleht nicht mehr vorhandenen Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes, auf das Gut Rusdorf intabulirte Fideicommiss pr. 10,000 fl., aus dem fideicommissarischen Erbrechte einen Anspruch stellen zu können vermeinen, binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowegiß zu melden, und ihr diehfälliges Erbrecht gegen den eingangs-bemeldten Geschäftsteller rechtsgültig darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieses Fideicommiss pr. 10,000 fl., gemäß dem §. 645 b. G. B., als durch den Tod des Herrn Bernhard Freyh. v. Rosetti erloschen, daß nicht vorfindige Intabulations-Certificat des obbemeldten Schreibens dd. Roveredo 23. May 1702 aber für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 21. September 1824.

Z. 1277.

(3)

Nr. 6201.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekant gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Roth, Inhaber des Schlosses Gerbin, de praes. 12. September l. J., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchichtlich nachbenannter, angeblich in Verlust gerathenen, auf das bemeldte Schloß Gerbin intabulirten Urkunden, als a) des des Schuldscheines vom 1 Februar 1807, intabulirt 11. May 1808, der Eheleute Franz und Ursula Kuntara, an Johann Paulintschitsch pr. 610 fl.; b) des darüber, und anderweitige 7000 fl. zwischen diesen Parteyen am 5. August 1808 errichteten und am 15. December 1808 intabulirten gerichtlichen Vergleichs; c) des Übergabvertrags vom 20. September 1807, intabulirt am 20. September 1808, zwischen Franz und Ursula Kuntara als Übergeber, und Franz Seraphin Kuntara, als Übernehmer, wegen zur freyen Disposition vorbehaltenen 1500 fl. und des Lebensunterhalts; und d) der Schuldobligation vom 5. Jänner 1809, in et super intabulato 16. September 1809, ausgestellt von Franz Seraphin, Franz und der Ursula Kuntara an den Andreas Supantschitsch pr. 315 fl., eigentlich aber der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte vier Urkunden aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Roth, die vorgedachten vier in Verlust gerathenen Urkunden, respective die an selben befindlichen Intabulations-Certificats nach Verlauf dieser Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 21. September 1824.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1272.

Verlautbarung.

(3)

Der Versteigerung einer zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein gehörigen sogenannten Diener-Käusche und Fleischbank.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 9. d. M., Nr. 638, wird die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein gehörige, im Dorfe gleichen Namens gelegene gemauerte, sogenannte Diener-Käusche, wie auch der daselbst

zu gehörige, ebenfalls gemauerte Viehstall, dann die hölzerne Streu- und Wazgenhütte, nebst dem dabey befindlichen 57 □ Klafter im Flächenmaße haltenden Schotterterrain, und die unter dem herrschaftlichen Schloßgebäude stehende hölzerne Fleischbank, am 28. künftigen Monats, um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der vorgesagten Staatsherrschaft zum Verkaufe ausgetothen werden.

Der Ausrufspreis von diesen zu verkaufenden Realitäten ist auf 135 fl. C. M. bestimmt, und die wesentlichen Verkaufsbedingnisse sind:

- 1) daß die Käufe nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und Terrain, so wie auch die Fleischbank, zwar mit Vorbehalt des dominii directi für die Staatsherrschaft Arnoldstein, jedoch ohne einer jährlichen Dominicalgabe und Bezahlung des Laudemiums in Besitzveränderungsfällen, mithin ganz in das freye Eigenthum, und nur gegen Entrichtung der gesetzmäßigen Grundbuchsgebühren bey Besitzveränderungen verkauft wird;
- 2) daß zum Kaufe Jedermann, der in den österreichischen und illyrischen Provinzen zum Besiß von Realitäten geeignet ist, zugelassen wird;
- 3) daß die Hälfte des Meistboths binnen 14 Tagen nach erfolgter, und dem Käufer intimirter hohen Genehmigung des Verkaufsactes, zu Händen des staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes in Arnoldstein bezahlt, die andere Hälfte aber, falls solche von dem Meistbiether nicht etwa gleichzeitig bezahlt werden will, von demselben gegen pragmatikalische Sicherstellung und 5proc. Zinsen, in fünf gleichen Jahresraten berichtigt werde; und daß endlich
- 4) Jeder, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Händen der Versteigerungscommission entweder im Baren erlege, oder gesetzlich sicher stelle, welcher Betrag jedoch den übrigen Licitanten nach dem Abschlusse des Versteigerungs-Protocolls sogleich wieder zurückgegeben, dem Meistbiether dagegen an der ersten Zahlungshälfte eingerechnet werden wird.

Uebrigens kann die Beschreibung und Schätzung dieser Realitäten nebst den Versteigerungsbedingnissen von den Kauflustigen täglich in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Arnoldstein, oder hier in Laibach bey der k. k. Domainen-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach am 18. September 1824.

Z. 1295.

### K u n d m a c h u n g.

Nr. 11541.

(3) Die k. k. illyrisch-küstenländische Zollgefällen-Verwaltung macht hiemit öffentlich kund, daß zu Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 24. Sept. d. J., Nr. 30307/860, am 20. October d. J. Vormittag in der k. k. Mauthoberamts-Kanzley zu Laibach, für die gemeinschaftliche Verpachtung der zwey Mauthstationen zu Oberlaibach, der Mauthstationen an der Italiener-Linie und in der Lyrnau-Vorstadt zu Laibach, dann des Laibacher Wassermauthgefälls, auf die Dauer vom 1. November d. J. bis letzten October 1825, eine Versteigerung vorgenommen werden wird, wozu die Einladung an die Pachtlustigen mit dem Besaysge ergeht, daß der Ausrufspreis auf 24,709 fl. 25 5/6 fr. festgesetzt wird, übrigens die Pachtbedingnisse bey dem gedachten Mauthoberamte und dem hiesigen k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

Laibach den 6. October 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1274.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 586.

(2) Vom Bezirksgerichte Görttschach wird auf executives Ansuchen der Helena Valentin von Raibach, am 30. October, 30. November und 30. December d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Oberschischka Haus-Nro. 36, die der löbl. Gült Neureult sub Urb. Nro. 38 zinsbare Halbhube des Johann Sterl, wegen schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur über oder mindest um ihren Schätzungspreis pr. 1284 fl. 40 kr., bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey Gerichte nachgesehen werden.

Bezirksgericht Görttschach am 25. September 1824.

3. 1299.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Kofler gegen Vincenz Tanke von Lienfeld, wegen schuldigen 228 fl. 16 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, in die Pfändung gezogenen, auf 231 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens gewilligt, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 20. October, 20. November und 20. December d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene gegnerische Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitations-Bedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 16. September 1824.

3. 1282.

E d i c t.

Nro. 1075.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Joseph von Blozitz, die executive Versteigerung des dem Georg Kalluscha, vulgo Jursche zu Navain gehörigen Viehes, als 2 alter Schweine, geschätzt pr. 12 fl.; 2 detto junger, pr. 6 fl.; 1 Pferdes pr. 25 fl.; 1 Stute pr. 20 fl., und 40 a 1 fl. 30 kr. gerichtlich betheuertem Stück Schafe, wegen schuldigen 43 fl. 39 kr. M. M. c. s. c. bewilliget worden. Die Feilbietungstermine werden auf den 15., 22. und 29. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Navain mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle, als obiges Vieh bey den zwey ersten Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Bez. Gericht Adelsberg den 1. Oct. 1824.

3. 1279.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Paul Knobl, Verwalter der Anton Jantscherischen Concurssmassa, in die öffentliche Versteigerung der zur Anton Jantscherischen Concurssmassa gehörigen, zu Dedendoll bey Weirelburg liegenden, dem Gute Weirelbad eindienenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, der 23. August,

20. September und 18. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden. Die Licitationsbedingnisse und nähere Beschreibung dieser Realität können bey dem Hrn. Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, als Anton Jantscherischen Concursumasse, Verwalter, eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 27. July 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 20. September 1824.

Z. 1268.

E d i c t.

Nro. 1686.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen des Anton Merlak von Hotedersitz, im eigenen und im Namen seines Weibes Gertraud, de praes. 11. d. M., Nr. 1686, in die executive Feilbiethung der dem Martin Kollenz von Pettkouz gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 677 zinsbaren, auf 1032 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 85 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 29. November 1824 um 9 Uhr früh im Orte Pettkouz mit dem Anbange anberaumt, daß wenn die gedachte Halbhube oder das eine, oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus, bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1824.

Anmerkung. Bey ersten Licitation wurden ledlich einige Fahrnisse und Fundus instructus, im Schätzungswerthe von 80 fl. 40 kr. verkauft.

Z. 1283.

A n z e i g e.

(2)

Unterzeichneter hat die Ehre, denen P. T. Herren Blumen- und Garten-Freunden anzuzeigen, daß bey ihm schöne gefüllte Hyacinthen-Zwiebeln, das Stück zu 8 kr.; Tulivanen-Zwiebeln schönster Farben, das Hundert à 1 fl. 40 kr.; Jonquillen 3 kr.; sechs Sorten Schwertlilien 4 kr.; unterschiedliche perennirende Blumen-Pflanzen 6 kr.; schönfärbige großblumige Nelken-Ableger 6 kr.; und Glycine apios, schönblühende wohlriechende Erdnuß zu Lustlauben zu 3 kr. das Stück. Große dreyjährige Spargelwurz, 4 fl. das Hundert; fünfjährige große Spargelwurz zum Treiben 10 kr.; zwanzig Sorten englische große Stachelbeeren, 8 bis 15 kr.; weiße Ribes 12 kr.; gelbe Ananas-Himbeer 2 kr.; der besten Weinstock-Ableger 10 bis 15 kr.; schönblühende ausländische Gesträuche 4 bis 12 kr.; babylonische 10 bis 12 Fuß hohe Trauer-Weiden 30 kr. bis 1 fl.; Kastanien wilde 4 bis 10 kr.; 9 bis 11 Fuß hohe, tragbare Aepfel- und Birn-Bäume, größtentheils Winter-Früchte, 1 fl.; und drey- und vierjährige hochstämmige und Zwerg-Birn-Bäume, 15 bis 20 kr. das Stück, durchgängig Winter-Obst und alle hierlandes anwendbar, wie auch mit allem Kunstfleiß erzogene Küchengarten-Samen, um die billigsten Preise zu haben sind.

F. M. Ried,

Kunstgärtner in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 29,  
nächst den Kloster-Frauen.



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1325.

(1)

ad Nr. 172.

St. G. B.

Licitations-Ankündigung

zum Verkaufe der im kais. königl. Antheile Schlesiens,  
Troppauer Kreises, liegenden Studienfonds = Herrschaft  
Olbersdorf.

Mit Beziehung auf die schon ergangene umständliche Licitations-Ankündigung vom 28. July d. J., Zahl 4991 St. G. B., wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im k. k. Antheile Schlesiens im Troppauer Kreise liegende Studienfonds = Herrschaft Olbersdorf mit dem Ausrufspreise von Vier und Siebenzig Tausend Vier Hundert Acht und Siebenzig Gulden, 45 kr. Conventions-Münze, das ist: 74,478 fl. 45 kr. Conv. Münze, am 2. November dieses Jahrs um 9 Uhr Vormittags im dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, neuerlich, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden wird.

Hinsichtlich der nähern Bestimmungen werden die Kauflustigen auf die oben angeführte Licitations-Ankündigung gewiesen.

In Absicht auf die Prüfung der einzulegenden Vadien mögen die Kauflustigen sich zur Gewinnung der Zeit vor dem Licitationsacte an die Kammerprocuratur wenden.

Brünn am 30. September 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,

k. k. M. G. Gubernialrath.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 1321.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9440.

(1) Zur Herstellung einer Aufsichts-Wachtstube bey den hiesigen städtischen Fleischbänken, wird in Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 7. dieses, Z. 13966, eine Minuendo-Versteigerung am 20. dieses, Vormittag um 9 Uhr in die-

(Z. Beyl. Nro. 83. d. 15. Oct. 1824).

C

sem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese, zusammen auf 485 fl. 6 kr. veranschlagten Arbeiten, und das dazu gehörige Materiale übernehmen wol-  
 len, werden hiemit eingeladen, an obbemeldetem Tage und Stunde in diesem  
 Kreisamte sich einzufinden. Was dabei an Maurer- und Zimmermanns- Arbeit,  
 dann Materiale und an Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher-  
 Arbeit erforderlich ist, können hierüber die Bauüberschläge in den gewöhnlichen  
 Amtsstunden in der Kreisamtskanzley eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. October 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 1319.

Minuendo-Vicitations-Nachricht. (1)

Von dem k. k. Zoll- und Mauthoberamte in Laibach wird zur öffentlichen Kennt-  
 niss gebracht, daß mit Bewilligung der wohlbl. k. k. Zollgesällen-Administration an  
 dem in dem steyerischen Markte Franz befindlichen Urarial-Weinimpositions-Gebäude  
 einige Gebrechen werden hergestellt, und die Besorgung der hierzu erforderlichen Arbei-  
 ten und Materialien bey der, Montags am 25. d. M. festgesetzten, in der Kanzley des  
 Weinimpositionsamtes in Franz abzuhaltenden Minuendo-Vicitation dem Mindestbiethen-  
 den überlassen werden.

Die Gegenstände der Vicitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Totalsum-  
 me der einzelnen Ersehungspreise, zusammen werden ausgebothen werden, sind folgende:

Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise	15 fl. 20 kr.
Maurerimateriale mit dem Ausrufspreise	35 . 54 .
Zimmermannsarbeit mit dem Ausrufspreise	48 . — .
Zimmermannsmateriale mit dem Ausrufspreise	158 . 21 .
Besondere Handlangerarbeit mit dem Ausrufspreise	6 . — .

zusammen 261 fl. 35 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem oben festgesetzten  
 Tage in der Kanzley des Weinimpositionsamtes zu Franz einzufinden, wo auch die Vici-  
 tationsbedingnisse sammt dem Kostenüberschlage und Vorausmaße täglich eingesehen wer-  
 den können.

Laibach am 9. October 1824.

Z. 1315.

Vicitations-Kundmachung. (1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die denen beiden Cassedienern  
 im Militärjahre 1825 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und  
 einer Weste bestehenden Amtskleidung, im Wege öffentlicher Minuendo-Vicitation bes-  
 geschafft werde.

Die Vicitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamts im Land-  
 hause am 3. November l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. Alle  
 jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung gedachter Livree-Stücke zu  
 übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden  
 Vicitation mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die  
 Ablieferung nach eingelangter hoher Ratification überlassen werde.

K. K. Provinzial-Zahlamt Laibach am 11. October 1824.

Z. 1310.

Breter- und Leisten-Verkauf. (1)

In der Amtskanzley der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal werden den 25.  
 October d. J. folgende Holzschmittwaaren, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Wege  
 der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung hintan gegeben werden, als:

23	Stück	Lippelhölzer;
90	"	Pfosten zu 2 Zoll dick;
489	"	lange Bodenbreter, 1 1/2 Zoll dick;
35	"	kurze dto. 1 1/2 " "
660	"	Latisani-Breter 2 " "
899	"	lange Leisten;
102	"	kurze Leisten;
5	"	Rußbreter zu 2 Zoll dick;
2	"	Sichenrahmen;
85	"	Latisani Kartti;
5	"	Krummholzbreter;
1204	"	Schwartlinge.

Wozu die Kauflustigen zahlreich zu erscheinen eingeladen sind.

Verwaltungsamt der Religionsfondsberenschaft Kreudenthal den 4. October 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 1318.

Feilbietungs-Edict

Nr. 735.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf das Gesuch des löblichen Bezirks-Commissariats Kreuz, zur Bernahme der Feilbietung der, vermög-Bewilligung des löblichen k. k. Kreisamtes zu Laibach, wegen rückständiger landesfürstlichen Steuern von 104 fl. 55 1/2 kr. in die Execution gezogenen, der Staatsherrschaft Michelsätten unter Urb. Nr. 688 zinsbaren, gerichtlich auf 428 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Peter Schimneuz zu Demschale, der erste Termin auf den 18. November, der zweyte auf den 23. December 1824, und der dritte auf den 23. Jänner 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hintan gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.  
 Bezirksgericht Kreuz den 10. October 1824.

Nr. 1323.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Vincenz Zirkle von Duorihhof, nider Mathias Ebaschnig von Zirkle, wegen von diesem dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 5. December 1823, et intabulato 10. August 1824 schuldigen 35 fl. M. W. c. s. c., in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Mathias Ebaschnig gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart sub Dom. Nr. 11 dienstbaren, in Zirkle liegenden, auf 709 fl. 25 kr. M. W. gerichtlich geschätzten halben Dom. Hube, bestehend aus einem gemauerten Hause sammt Grundstücken, gemilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 10. November, für den zweyten der 10. December 1824, und für den dritten der 10. Jänner 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte Zirkle mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht

werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden wird; so werden hiemit sämtliche Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern hiezu vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse aahier täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 8. October 1824.

---

Z. 1320. Feilbietungs - Siftirung. Nr. 430.  
(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß die, in der Executionsfache des Lorenz Peritsch von Sebene, wider Michael Teran von Unterdupplach, wegen 436 fl. 33 1/2 kr. c. s. c., bewilligte, mit Edict vom 17. September l. J. kundgemachte executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Hube, Mauthmahlmühle und des Fundi instructi, einstweilen sistirt werde. Bezirksgericht Neumarkt den 6. October 1824.

---

Z. 1294. Lotterie - Nachricht. (1)  
Da der 10. November, als der Tag der Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein stark heran rückt, so biethet Gefertigter seine noch wenigen Lose mit dem Bemerken ergebenst an, daß er auch noch einige Gratislose nebst den gewöhnlichen andern hintan gebe. Zugleich empfiehlt er sich dem fernern gefälligen Vertrauen des verehrten Publicums in Abnahme der Lose der so vortheilhaft und beliebten Lotterie der Häuser in Baden, wobey auch jedes Prämienlos einen Goldgewinnst erhält. Dann der Lotterie von Altenbuch, wo dem Rücktritt schon entsagt ist. Dann auch von Jenharding, von Busk und von der neuen Lotterie der Herrschaft Praschno-Äugezd in Böhmen etc.  
Wolfgang Fr. Günzler,  
Graveur am alten Markt Nr. 155.

---

Z. 1317. 2000 Gulden in Conv. Münze (1)  
sind vom 1. November d. J. gegen gehörige Sicherheit hintan zu geben. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.  
Laibach den 12. October 1824.

---

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. September 1824.

Valentin Tatscher, Spitalspfründner, alt 80 J., in der Gradisca Nr. 44, an Altersschwäche.

Den 29. Maria Kreuß, Institutsarme, alt 60 Jahr, in der Krenngasse Nr. 78, am Nervenfieber.

Den 30. Dem J. Preßel, Zieglmeister, s. E. Eberesta, alt 14 J., am Scharlachfieber.

Den 2. October. Gertrud Dergarin, alt 70 J., in der Tyrnau Nr. 78, am nervösen Wechselnieber.

Den 5. Nicolaus Maiditsch, Kanzlend., alt 60 J., im Fürstenhof Nr. 206, an der Lungenlähmung. — Herr Joh. Bayer, Buchhalt., alt 30 J., in der Gradisca Nr. 19, am Lungengeschwür. — Dem Jos. Peißer, Schiffm., s. E. Eberesta, alt 11 J., in der Krakau Nr. 57, an Fraisen. — Dem Hrn. Joh. Crispin, Wassermauth-Einnehmer, s. W. Uejula, alt 42 J., am Josephplatz Nr. 122, an der Abzehrung.